

den gerechten Zorn des Verfassers. Freilich erklärten sich die Kurfürsten neutral, um eigenmächtig in ihren Territorien nach ihrem Belieben reformieren zu können. Es 'war ihnen eine ungewohnte Lust, den Papst in ihren Territorien zu spielen'¹. Die Frucht des Mainzer Reichstages wäre gross genug gewesen, wären die akzeptierten Reformdekrete auch wirklich Eigentum der Nation geworden². Den Kurfürsten war es aber nicht Ernst mit der Reform. Anstatt sich nämlich diese für immer zu sichern, fuhr man sich in der unfruchtbaren Neutralität fest, 'deren Beseitigung hinterher nicht etwa Rom, sondern Deutschland mit seiner Verzichtleistung auf das Wesentlichste der bisherigen Reformen aufs teuerste bezahlte'³. Sobald nämlich die Einigkeit unter den Kurfürsten bei dem Eintritt des neuen Kurfürsten von Trier in das Kollegium zerfiel, begannen ihre Bemühungen beim Papste um Anerkennung ihrer Sondervorteile unter Verzichtleistung auf die Neutralität und die weiteren Reformen. So versteht man ohne weiteres, wie unser Verf. gegenüber den Winkelzügen der Interessenpolitik der 'hohen Häupter' ein offenes Auge für die hohe Bedeutung der augenblicklichen Lage in der Kirchenpolitik jener Tage sich bewahrend, das Unrecht der hohen Prälaten und Kurfürsten, dessen sie sich gegen die Nation durch ihr selbstsüchtiges Festhalten an der unfruchtbaren Neutralität schuldig machten, wiederholt geisselt⁴. Mit noch eindringlicheren Worten, die sich oft bis zur Aufreizung steigern, wendet er sich besonders an die Reichsstädte, die von den Häuptern 'gesperrte' Reform ohne Rücksicht und Schonung durchzuführen⁵.

So sehr aber unser Verf. die Neutralität in wohlverstandenen städtebürgerlichem Interesse ablehnt, so steuert er doch dem Ziele der Neutralität zu, nämlich einige Reformdekrete des Baseler Konzils sofort und

1) Vgl. Joachimsohn a. a. O. S. 70. 2) Bachmann a. a. O. S. 59. 3) Ebenda S. 66. 4) Boehm a. a. O. S. 162 f.: 'Darumb sind ermant des ersten all ir edlen reichsstett, wann das haupt ist ze krank, die geistlichen und weltlichen haupter land vallen, was ihnen von gott empfolen ist . . . die hohen haupter sind nit zu ermanen, wan sie hand das unrecht in mit gewalt . . . und wenn man es recht ansieht, so statt es nur an den reichsstetten'. 5) 'Das gaistlich recht ist krank, das kaisertum und alles, was ihm zu gehört, statt zu unrecht, man muss es mit kraft durchbrechen'. Ebenda S. 225. 'Wend die grossen prälaten sich nit lassen verordnen, so muss man diess ordnung halten und das swert brauchen'. Ebenda S. 172. 'Schlag man fröhlich dran, sich, es gat leichtlich zu'. Ebenda S. 206.